



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Maßgebliches und Unmaßgebliches

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

die Rechtfertigung widerfahren lassen, einzuräumen, daß ich mich in der Entscheidung dieser Sache seinerzeit nicht von persönlichem Interesse leiten ließ. Der junge Mann, dem das Stipendium bisher zugute gekommen ist, hat sich durch Ernst und Fleiß der ihm erwiesenen Auszeichnung verdient gemacht. Es ist darum auch meine Absicht, wenn ich es irgendwie ermöglichen kann, ihn noch den nächsten Winter hier zu behalten.

Ich bitte, von der umstehenden Mitteilung mit Diskretion Gebrauch zu machen.

In freundschaftlicher Hochachtung

Dr. Julius Hage

(Fortsetzung folgt)



## Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichs Spiegel

Berlin, 23. August 1908

(Die Generalversammlung deutscher Katholiken zu Düsseldorf. Der Fall Schücking in seiner weiteren Entwicklung.)

Alljährlich um diese Jahreszeit finden zwei politische Veranstaltungen statt, die mehr als alle andern die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen pflegen. Es handelt sich dabei um die beiden Bewegungen, die der stetigen Entwicklung unsrer Staats- und Gesellschaftsordnung in nationalem Sinne meist als hemmende und ablenkende Kräfte entgegentreten, und die darum ihrem innersten Wesen nach als Widersacher unsrer nationalen Politik von uns erkannt werden. Sozialdemokratie und Ultramontanismus sind die beiden entschiedensten und gefährlichsten Verneinungen jeder positiven Betätigung des deutschen Volksgeistes. Als organisierte Parteien stehen sie eben jetzt in schroffer Feindschaft dem gegenwärtigen Kurs der Reichspolitik gegenüber, die sich bemüht, alle übrigen Parteiunterschiede möglichst zurücktreten zu lassen, wo es gilt, sozialdemokratische und ultramontane Einflüsse fernzuhalten. Deshalb sind die Veranstaltungen dieser beiden Gegner unsrer nationalen Politik als Grundlage für die Beurteilung der Parteiverhältnisse von besonderer Wichtigkeit.

Während der sozialdemokratische Parteitag in Nürnberg noch bevorsteht, liegt die Hauptveranstaltung des Ultramontanismus schon hinter uns. Kann man aber die Generalversammlung der deutschen Katholiken in Düsseldorf mit Recht so kennzeichnen? Es wird von vielen Seiten eifrig, ja leidenschaftlich bestritten werden, daß der Katholikentag eine ultramontane Veranstaltung ist, und wenn man ganz gerecht sein will, so wird man hervorheben müssen, daß allerdings vieles, was auf den deutschen Katholikentagen nach Betätigung drängt, nur zu Unrecht mit der Erkennungsmarke „ultramontan“ versehen werden kann. Als Ultramontanismus bezeichnen wir kurz den Inbegriff aller der Bestrebungen, die den universalen Charakter der katholischen Kirche und ihre Macht über die Geister und Gewissen zu weltlichen, politischen Machtzwecken mißbrauchen wollen. Keineswegs aber entspringt alles, was auf den Katholikentagen Geist und Phantasie der Teilnehmer beschäftigt, diesem Bestreben. Unverkennbar tritt bei der Mehrzahl der Teilnehmer das aufrichtige Bedürfnis hervor, ein Bekenntnis abzulegen, Zeugnis zu geben von einer Weltanschauung, in der ihnen das Heil und die Wahrheit liegt, und die sie

Grenzboten III 1908

59

zu verteidigen und durchzusetzen haben gegen gefährliche Irrtümer und feindliche Gewalten. Das Bedürfnis, in einer Zeit der Kämpfe und Zweifel die Einheit und Festigkeit des Bekenntnisses zu bekunden, in dem Festhalten der vielangefochtenen religiösen Ideale immer neue Begeisterung aus der Gemeinschaft mit Gleichgesinnten zu schöpfen, darf auch von Andersgläubigen niemals gering geschätzt werden. Als großartige Kundgebung einheitlichen Geistes innerhalb der deutschen katholischen Welt werden die Katholikentage immer anerkannt werden müssen.

Aber das ist freilich nur die eine Seite der Sache. Die demonstrative Betonung der kirchlichen Wahrheit aus Laienmund entspricht eigentlich gar nicht dem katholischen Bedürfnis. Wir haben bei anderer Gelegenheit erlebt, daß dergleichen recht unbequem empfunden wurde. Man kann sich nicht vorstellen, daß etwa in Frankreich ein Katholikentag abgehalten werden könnte, obwohl es doch in Frankreich genug treue Bekenner und Anhänger des katholischen Glaubens gibt, die der Kirchengemeinschaft nicht nur äußerlich angehören und gewiß nicht weniger als ihre deutschen Glaubensgenossen das Bedürfnis haben, ihren Glauben und ihre Weltanschauung gegen Modernisten, Freimaurer und sonstige Kirchenfeinde zu verteidigen. Man braucht sich das nur zu vergegenwärtigen, um zu verstehn, daß bei aller Ehrlichkeit und Wärme der Überzeugung, die wir bei der Mehrheit der Teilnehmer an den deutschen Katholikentagen gern voraussetzen, der eigentliche Zweck dieser Veranstaltungen ein anderer ist als die bloße Sammlung der Gläubigen unter der Fahne des Bekenntnisses zur Stärkung des religiösen Lebens und zur Befestigung der Glaubensstreue. Nicht der innere Gewinn, den die kirchliche Gemeinschaft daraus ziehen könnte, sondern die äußere Bekundung der Einheit und Geschlossenheit der katholischen Interessen ist die Hauptsache. Die Katholikentage sind Kontrollversammlungen einer äußern Gemeinschaft, die allerdings auf einer innern Einheit der Weltanschauung und der religiösen Überzeugungen beruht, die sich aber bei dieser Gelegenheit vor allem als eine Macht im öffentlichen Leben darstellen und den außerhalb stehenden zum Bewußtsein bringen soll. Der katholische Deutsche soll dadurch daran erinnert werden, daß er an jede Frage von öffentlicher Bedeutung, die ihm nur begegnen mag, von einem andern Standpunkt aus herantritt als sein nichtkatholischer Landsmann. Diese Tendenz wird nicht immer bestimmt ausgesprochen, oft nicht einmal bewußt empfunden; einsichtige, tiefer religiös empfindende Naturen warnen sogar davor und sprechen Mahnworte eines duldsamen, echt christlichen Geistes. Aber der natürliche Zug der versammelten Massen ist stärker als das duldsame und friedfertige Bestreben dieser einzelnen. Die letzte, entscheidende Wirkung ist doch innere Absonderung, die Unterordnung aller weltlichen Interessen, alles dessen, was sonst die Nation vereinigen müßte, unter das konfessionelle Bewußtsein. Und in den so vorbereiteten Boden säen nun jedesmal die Zentrumsführer, die Vorkämpfer des politischen Katholizismus, den Samen ihrer Parteianschauungen; denn sie wissen immer eine Form zu finden, in der sie diesen Zweck erreichen, auch wenn keine der brennenden politischen Tagesfragen, keine der An gelegenheiten, die das Zentrum in den politischen Körperschaften in Angriff genommen hat, auf den Katholikentagen direkt erörtert wird. Hier ist die rechte Stimmung dafür, um den gläubig begeisterten Vertretern des katholischen Deutschlands die Überzeugung einzuprägen, daß jeder rechte Katholik politisch ein Zentrumsmann sein müsse. So werden die deutschen Katholikentage in der That regelmäßig zu Zentrumsparaden und politischen Kundgebungen, so wenig es auch im Sinne vieler Teilnehmer liegen mag, und so sehr diese auch bemüht sein mögen, diesen Charakter der Veranstaltungen zu verwischen.

Auch in Düsseldorf ist keine Ausnahme gemacht worden. Die Kampfstellung, in die das Zentrum seit der Reichstagsauflösung vom 13. Dezember 1906 gedrängt worden ist, ließ sich trotz aller Vorsicht nicht verleugnen, und die herkömmliche Behandlung der heikeln Fragen, in denen zwischen der Auffassung des Ultramontanismus und der des modernen Staates ein unlösbarer Widerspruch besteht, zeigte auch diesmal wie immer, daß hier nicht einmal das Bedürfnis eines Ausgleichs empfunden wird. Solange das so ist, und solange auf dieser Seite das Dogma einer kirchlichen Gemeinschaft als weltliches Gesetz von univervaler Geltung über die nationalen und staatlichen Interessen gestellt wird, so lange wird man die Katholikentage in ihren wesentlichen Wirkungen als ultramontane Kundgebungen hinstellen dürfen. Im übrigen hatte man es leicht, diesmal die eigentlichen Tagesfragen politischer Natur zurücktreten zu lassen. Denn die Frage des Modernismus und die Stellungnahme zur Encyclica *Pascendi* stand beherrschend im Vordergrund. Diesen Fragen gegenüber konnte man die Einmütigkeit des Katholikentages, ohne viel Aufsehen zu erregen, so stark betonen, daß die sogenannte „national-katholische“ Bewegung, d. h. der seit anderthalb Jahren mit größerem Ernst und Nachdruck unternommene Versuch, den deutschen Katholizismus von dem politischen Parteitoch des Zentrums zu befreien, darüber ganz in der Versenkung verschwand. Die Zentrumspresse sorgt schon zur Genüge dafür, daß die Nationalkatholiken, obwohl unter ihnen Leute sind, die in Glaubensfragen die strengsten und eifrigsten Söhne ihrer Kirche sind, mit Modernisten und Reformkatholiken in einen Topf geworfen werden. Also auch auf diesem Wege zieht das Zentrum den besten Gewinn ein.

Immer mehr häufen sich jetzt in der Presse die Betrachtungen über die Reichsfinanzreform und die Stellung der Parteien zu den mutmaßlichen Vorschlägen der verbündeten Regierungen. Natürlich bewegen sich diese Erörterungen noch in allgemeinen Kritiken der bis jetzt nur in unbestimmten Umrissen bekannten Grundzüge der Reform. Man gewinnt aber doch den erfreulichen Eindruck, daß die Bereitwilligkeit zur Mitarbeit an dem großen Werk weiter verbreitet ist, als man anfangs annehmen konnte.

Nun gibt es freilich auch eben jetzt wieder erbitterte Auseinandersetzungen über die Frage, ob die Fortsetzung der Blockpolitik überhaupt noch möglich sein wird. Das hat der unglückselige „Fall Schüding“, den wir bereits besprochen haben, zuwege gebracht. Diese hochkommerlichen „Fälle“, die wir fast jedes Jahr zu verzeichnen haben, pflegen die Eigentümlichkeit zu haben, daß sie Dimensionen annehmen, die mit ihrer ursprünglichen wirklichen Bedeutung in keinem richtigen Verhältnis stehn. Aber damit müßten nachgerade die Leute zu rechnen verstehn, die durch ihre Entschliefungen den „Fall“ herbeiführen. Der Regierungspräsident von Schleswig hat der Staatsregierung eine böse Suppe eingebrockt. Und das Schlimme ist, daß nach der Meinung der zuständigen Behörden das gegen den Bürgermeister von Husum anhängig gemachte Disziplinarverfahren nicht eingestellt werden kann, sondern seinen ordnungsmäßigen Lauf nehmen muß. Die Folge davon ist, daß sich die Sache noch einige Zeit hinschleppen wird und recht viel Schaden damit gestiftet werden kann. Eine gewisse Umständlichkeit werden wir ja bei dem bureaukratischen Geschäftsverkehr der Behörden ohnehin nicht los. Sie macht sich natürlich bei Angelegenheiten von politischer Bedeutung, wobei die telegraphisch unterrichteten Zeitungen einen großen Vorsprung haben, oft recht unbequem bemerkbar. In dem Augenblick, wo der Minister den ersten Vortrag des Dezernenten entgegennimmt, um zu erwägen, was geschehn soll, hat der Zeitungsleser vielleicht schon drei oder vier Artikel vor Augen gehabt, worin mit mehr oder weniger Ungeflüm und

Erregung ein sofortiges Eingreifen verlangt wird. Er denkt nicht daran, daß oft auch für den Minister die Veranlassung, etwas Besonderes zu tun und der Sache eine mehr als gewöhnliche Aufmerksamkeit zu widmen, erst durch den Eindruck gegeben wird, den er über die Wirkung des Geschehens aus der Presse gewinnt. So sind auch in dem vorliegenden Falle die ersten Äußerungen, die einen Rückschluß auf die Stellungnahme der maßgebenden politischen Stellen gestatten, später erfolgt, als die Ungeduld der gekränkten Parteien erwartete. Auch noch manches andre kam dazu. Ein bekanntes Sprichwort sagt: „Ein Unglück kommt selten allein.“ Man ist oft genug versucht, das Wort zu erweitern: „Auch eine Dummheit wird selten allein gemacht.“ Es genügte nicht, daß sich ein höherer Verwaltungsbeamter so von allen guten Göttern verlassen zeigte, daß er einen politischen Schritt unternahm, der von allen unbefangenen Beurteilern nur als ein Fauschschlag in das Antlitz der offiziellen Reichspolitik gedeutet werden konnte; die mit der Untersuchung betraute Kommission mußte auch noch durch ihre Requisition an ein auswärtiges Amtsgericht die Veranlassung geben, daß dieses Gericht im Übereifer ein Zeugniszwangsverfahren gegen eine angesehenere Zeitungsredaktion einleitete, also wiederum einen Schritt tat, der geradezu darauf berechnet schien, die Erbitterung in liberalen Kreisen zu schüren, außerdem aber auch im Zusammenhang des ganzen Verfahrens beinahe wie eine Verhöhnung des Reichskanzlers aussah. Denn Fürst Bülow hat bekanntlich noch vor gar nicht langer Zeit alles, was in seiner Macht stand, getan, um das unzeitgemäße, gehässige und unwürdige Zwangsverfahren zur Durchbrechung des allgemein als Bedürfnis anerkannten Redaktionsgeheimnisses wenigstens zu mildern und zu einer Seltenheit zu machen. Und nun diese augenfällige, sachlich durch nichts gerechtfertigte Anwendung des Zeugniszwangsverfahrens gerade in einer Sache, die ohnehin schon den Charakter einer Rebellion gegen die Politik des Reichskanzlers hatte! In Wirklichkeit ist es freilich von dem schuldigen Beamten schwerlich so gemeint gewesen, aber das kann ihn nicht von dem Vorwurf freisprechen, mit einer sträflichen Verständnislosigkeit und einer Nichtachtung der einfachsten Grundsätze der Regierungspolitik gehandelt zu haben, die einem politischen Beamten nicht passieren durfte. Wie jetzt bekannt wird, hat der Regierungspräsident einen Urlaub angetreten, nachdem schon vorher der Mißgriff des Zeugniszwangsverfahrens gegen den Redakteur der Frankfurter Zeitung rückgängig gemacht worden ist. Man darf also wohl hoffen, daß der Ministerpräsident und der Minister des Innern auch weiterhin das Nötige tun werden, um die Autorität der Regierungspolitik gegen ihre eignen politischen Beamten, die die Lage entweder wirklich nicht verstehen oder nicht verstehen wollen, zu schützen. Denn so unbedeutend der Fall Schüding an sich sein mag, er ist doch jetzt der Prüfstein geworden, ob die Regierung den ernststen Willen hat, einen frischen Luftzug durch die Räume der preußischen Staatsverwaltung zu leiten, in denen jetzt vielfach die Luft vollkommen sinnlos gewordener Traditionen weht. Es ist noch nicht einmal ein Jahrzehnt her, als eine Anzahl politischer Beamten in Preußen, die als solche ihre Pflicht in keiner Weise verlegt hatten, gemäßigten Frage gegen die Regierung gestimmt hatten. Wir wollen gewiß nicht eine Wiederholung eines solchen Falles empfehlen, aber die scharfe Auffassung der damaligen Zeit sticht seltsam ab gegen die jetzt geübte übergroße Zurückhaltung gegenüber einer vielleicht folgenschweren Ungeschicklichkeit eines politischen Beamten, die er direkt im Bereich seiner Amtstätigkeit begangen hat. Deshalb ist ein energisches Durchgreifen des Ministerpräsidenten zur Wiederherstellung des Vertrauens und zur Verhütung von Wiederholungen eine Notwendigkeit geworden.

Die Erbschaftssteuer und das germanische Volksempfinden. Von wissenschaftlicher Seite wird uns geschrieben: Mit wachsendem Erstaunen sieht man in der konservativen, sonst gut nationalen Presse einen leidenschaftlichen Kampf gegen einen der wichtigsten Teile der kommenden Reichsfinanzreform, gegen das Projekt einer Besteuerung der Deszendentenerbschaften führen. Nun ist sehr wohl zu verstehen, daß der ländliche Grundbesitz der Erbschaftssteuer mit einer gewissen Sorge gegenübersteht, da er sie zweifellos nicht so leicht tragen kann wie das mobile Kapital, das nur einen Teil einfach abzulösen und wegzugeben braucht, und es wäre sehr zu wünschen, daß auf diese Besonderheiten in den Gesetzen des nächsten Winters Rücksicht genommen würde. Ganz unverständlich ist dagegen die gegen die Erbschaftssteuer ins Feld geführte Verletzung des germanischen Volksempfindens, und es läge eine große Gefahr darin, wenn sich dieser Aberglaube festsetzte.

Ist es an sich schon unwahrscheinlich, daß eine Steuer, die in Hamburg, Bremen, England, Skandinavien besteht, gerade mit dem germanischen Empfinden in Widerspruch stehn soll, so bedarf es doch nur einer Erinnerung an die Grundsätze des deutschen Privatrechts, um sich zu vergegenwärtigen, daß die Besteuerung des Vermögensverkehrs von Todes wegen, und zwar auch gegenüber Abkömmlingen des Erblassers, durchaus nichts neues und unerhörtes ist, sondern daß gerade der ländliche Grundbesitz, gleichviel welchen Umfangs, schon seit dem frühen Mittelalter recht bedeutenden Abgaben unterworfen war, die bei dem Übergang eines Grundstücks von seinem bisherigen Besitzer auf den Erben fällig wurden. Wenn man sie bisher mit unsrer heutigen Erbschaftsbesteuerung nicht in Beziehung gesetzt hat, so mag der Grund hierfür sein, daß die Abgaben nicht unter dem Namen einer Erbschaftssteuer erhoben wurden, sondern unter allen möglichen, lokal verschiedenen Bezeichnungen auftauchen, praktisch tut das aber nichts zur Sache. Denn auf die Tatsache, nicht auf den Namen kommt es hier an.

Schon nach altgermanischem Recht wurde den Erben eines Grundstücks die Leistung recht beträchtlicher Abgaben zugemutet. Bekanntlich gehörte die überwiegende Mehrheit alles Grundbesitzes seit dem frühen Mittelalter dem Lehensverbande an, ein Zustand, der bis zur Aufhebung oder Modifizierung aller Lehen im Anfang und um die Mitte des vorigen Jahrhunderts währte. Nun hatte das partikulare Lehenrecht der meisten deutschen Territorialstaaten einen Rechtsatz ausgebildet, wonach in jedem Falle eines Besitzwechsels, sonach vor allem auch beim Erbgang, seitens des neuen Erwerbers des Lehens an den Lehensherrn eine Abgabe, gewöhnlich Lehenware oder Laudemium genannt, zu entrichten war, die ursprünglich als ein Zeichen der Ergebenheit und Dienstbarkeit oder auch als Entschädigung für die vom Lehensherrn übernommene Schutzpflicht gelten sollte, später aber mehr und mehr den Charakter einer Einnahmequelle für den Lehensherrn annahm. Dem Laudemium waren die adlichen Herren, die den Großgrundbesitz repräsentierten, sowohl wie die hörigen Bauern, die ein kleines Gut in Ackerleihe besaßen, unterworfen. In dieser Beziehung machte nicht einmal das Mittelalter, die Zeit der feudalen Ständegliederung, einen Unterschied zugunsten der Mächtigen und Großen des Landes. In den meisten partikularen Lehenrechten, in fast allen Gauen Deutschlands, finden wir das Laudemium, mag es nun Handlohn, Ehrschatz, An- und Ableit, Lehenware oder anders heißen, und es ist ein sicheres Zeichen, daß das Rechtsbewußtsein des deutschen Volkes darin etwas selbstverständliches und notwendiges gesehen hat. Speziell in der Mark Brandenburg hat sich das Laudemium, die Lehenware, als eine der uralten, von den adlichen Vasallen an den Landesherrn zu entrichtenden Lehenbeden entwickelt, von denen man die erste

Spur in einem Vergleiche vom Jahre 1279 antrifft, den Johann, Otto und Konrad, Markgrafen zu Brandenburg, mit den Bürgern zu Stendal wegen ihrer Lehengüter geschlossen haben. Wohl ist es in manchen Territorien den großen Vasallen des Landes gewöhnlich unter Ausnützung einer Nothlage des Lehensherrn gelungen, die Verpflichtung zur Entrichtung des Laudemiums abzuschütteln, aber das waren doch nur Ausnahmen von der Regel; Tatsache ist, daß die Leistung des Laudemiums bis zum Zusammenbruch des Lehensstaates im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts eine der wichtigsten Vasallenpflichten war. Dies galt insbesondere auch von den großen vom Kaiser verliehenen Reichs- und Thronlehen, für deren Verleihung hohe Laudemien an das Reichshofratskollegium zu entrichten waren. Wenn sich eine derartige Einrichtung viele Jahrhunderte gehalten hat, so wird die Erwägung, der sie ihr Entstehen verdankt, nicht ganz verfehlt sein. Und diese Erwägung gilt tatsächlich noch heute. Wenn im Mittelalter der Lehensherr den Lehensmann schützte und dafür eine Abgabe erhob, wer schützt heute den Vermögenden, wenn nicht der Staat? Könnte der Besitz ohne den ständigen tatkräftigen Schutz des Staates gedeihen? Ist dieser aber in die Pflichten des Lehensherrn eingetreten, so mag er auch dessen Ansprüche für sich geltend machen!

Übrigens zeigt sich eine gewisse Analogie zwischen dem alten Laudemium und der modernen Erbschaftsbesteuerung auch in der unterschiedlichen Behandlung der Erbschaften nach dem Grade der Verwandtschaften. Das deutsche Privatrecht unterscheidet zwischen dem *laudemium minus*, der eigentlichen Lehenware, die von jedem neuen Übernehmer des Lehens, mochte dieser nun Abkömmling oder bloßer Seitenverwandter des letzten Lehensinhabers sein, erhoben wurde, und dem *laudemium majus*, das außerdem noch in höhern Beträgen auf entferntern Verwandten lag, während solche, die *ex pactu et providentia maiorum* succedierten, hiervon befreit waren. Was die Höhe des Laudemiums anlangt, so war die Lehentaxe fast überall gesetzlich festgelegt und schwankte je nach der Größe des Lehens. Die Successionslehenware dagegen berechnete sich als ein Vielfaches des Preises, der bei der letzten Veräußerung für das Gut erlangt worden war, und betrug in der Regel nicht weniger als fünf vom Hundert dieser Summe, stieg aber nach manchen Rechten oder kraft besondrer Vereinbarung bis auf zehn vom Hundert des Verkaufswerts und darüber.

Man sieht also eine Zweiteilung der gelegentlich des Erbgangs zu erhebenden Abgabe; ein gewisser Satz wurde von jedem Erben erhoben, und dazu kam ein höherer Satz, der nur auf Seitenverwandte und fernstehende Dritte, wenn sie Erben wurden, zur Anwendung kam. Es ist dies der nämliche Gedanke, den die englische Erbschaftsteuer seit dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts scheinbar originell, in Wirklichkeit aber nur in Nachahmung der alten deutschrechtlichen Institution verwirklicht hat, in Gestalt der ihr heute noch eigentümlichen Zweiteilung in *estate duty*, die von allen Nachlässen erhoben wird, und *legacy and succession duty*, die die Erbanfälle besteuert und sie nach dem Verwandtschaftsgrade abstuft.

Was speziell Preußen betrifft, so liegen hier die Zeiten, wo noch Laudemien zu entrichten waren, so kurz zurück, daß man sich mit Recht wundern kann, wie die geschilderten Verhältnisse gerade in den zunächst davon betroffenen Kreisen unter den ländlichen Grundbesitzern so schnell in Vergessenheit geraten konnten. Die Bestimmungen des preußischen Landrechts, das das Recht der Laudemien für bäuerliche Erbzinsgüter ausföhrlich regelt, haben bis zu dem bekannten Gesetze von 1850 betreffend die Ablösung der Reallaften und die Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Kraft gestanden.

Es ergibt sich also, daß frühere Zeiten versuchsweise gegenüber dem ländlichen Grundbesitz eine recht ausgiebige Erbschaftsbesteuerung, und zwar auch der Deszendenten gekannt haben, ohne daß dadurch die Familienbände gelockert oder das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern gefährdet worden wäre. Vielleicht unterziehn an der Hand solcher historischen Erwägungen die, die in der Ausdehnung der Erbschaftssteuer auf Deszendenten eine Bedrohung des germanischen Volksbewußtseins und Familiensinnes sehn, ihre Anschauungen noch einer Revision, ehe sie sich völlig ablehnend verhalten.

Innere nationale Mission und Kolonisation in Bayern. Der Glaube an nationale Aufgaben kann in einem Volke nicht durch Feuer und Schwert, sondern nur durch Verkündigung und Lehre verbreitet werden. Nicht der Kampf gegen die Ungläubigen, sondern die Überzeugung und Gewinnung der Ungläubigen, nicht die Verwüstung, sondern die Bebauung des Neulands, das die dem nationalen Gedanken fremden Volksteile darstellen, kann die Aufgabe der Befenner des Glaubens an die weltpolitische Mission des deutschen Volkes sein. Neuland, Neuvolk für den nationalen Gedanken zu gewinnen war die Aufgabe, die sich der Bayerische Landesverband des Flottenvereins stellte und in stiller, erst in Jahrzehnten lohnender Arbeit zu lösen suchte. In dieser Tätigkeit wurde er durch eine Richtung innerhalb des Gesamtvereins gestört, die sich vom Parteikampfe nicht fernhielt und so die innere nationale Mission in Bayern, die auf den unpolitischen Charakter des Vereins gegründet war, vieler ihrer tätigen Arbeiter, aktiver und inaktiver Offiziere, und ihres Erfolgs zu berauben drohte. Der Bayerische Landesverband mußte sich gegen diese Richtung wenden, wenn er nicht sein einziges Kolonisations- und Missionsgebiet und seine besten Pioniere und Missionare verlieren wollte. Es lag ihm fern, seine besondere Art, nationales Neuvolk zu gewinnen, dem Gesamtverein aufzudrängen. Er forderte nur, daß die Leitung des Vereins eine mittlere Linie einhielte, die dem bayerischen Teil der großen deutschen Missionsanstalt auf seinem besondern Arbeitsgebiet nicht das Vertrauen der Bekehrungsobjekte nähme. Aus dieser Forderung, die sich auf die Satzungen des Vereins stützte, entsprangen die Meinungsverschiedenheiten, die, durch persönliche Streitigkeiten vergiftet, den Verein krank machen. Die Kölner, Kasseler, Danziger Heilungsversuche waren vergeblich, nirgends fand der Verein Heilung.

Die Geschichte dieser Krankheit ist im Reichs Spiegel in der Auffassung des früheren Präsidiums dargestellt worden, von einem Politiker, dessen maßvollen, scharf- und weitichtigen Urteilen ich sonst im Innersten zustimme. Ich bin der Redaktion der Grenzboten dankbar, daß sie mir gestattet hat, das, was ich zur Beseitigung von Irrtümern und damit von Krankheitsursachen sagen kann, hier im Kreise der besten Deutschen, den diese beste Kanzel Deutschlands um sich vereinigt, vorzutragen.

Der Grundirrtum, worin die Gegner des Bayerischen Landesverbands befangen sind, ist der Glaube, daß dieser Verband unter dem Einflusse des Zentrums stehe. Der Herr Verfasser des Reichs Spiegels hat selbst im fünften Heft des laufenden Jahrgangs der Grenzboten diesen Vorwurf, der sich in dem bösen Worte Zentrums-hörigkeit äußerte, gemildert, indem er von der Zentrumsfürchtigkeit der bayerischen Flottenvereinsleitung sprach. Diese Zentrumsfürchtigkeit ist nichts als die Achtung vor dem Bekehrungsobjekt. Wir Bayern wollen nicht die Möglichkeit verlieren, durch taktvolles Lehren und Werben in unserm einzigen Missions- und Kolonisationsgebiet, in den Massen der Zentrumswähler, national empfindendes Neuvolk zu

gewinnen. Nicht alle Zentrumswähler sind der Partei in allen Stücken seeleneigen, und man muß, wenn man nicht an der Zukunft Deutschlands verzweifeln will, zugeben, daß national gesinnte Zentrumswähler und Zentrumsabgeordnete, die im Auftrag ihrer Wähler und aus eigenem Antrieb an der Rüstung Deutschlands für seine weltpolitischen Aufgaben mitarbeiten, ebensowenig ausgeschlossen sind wie tapfere, pflichttreue Zentrumswähler im blauen Rock vor dem Feind als Reservisten und Landwehrmänner.

Wir Bayern kämpfen für den unpolitischen Charakter des Vereins, weil wir die aktiven Offiziere nicht aus unserm Verbands verlieren wollen, die zu unsern tüchtigsten Pionieren und Missionaren bei der Nationalisierung Bayerns gehören. Die Nationalisierung Bayerns war und ist das hohe Ziel des Bayerischen Landesverbandes. Der Ausdruck mag manchem bayrischen Ohr verlegend klingen. Ich halte ihn aufrecht. Bayern bedarf der Nationalisierung. Man stößt in Bayern, besonders beim bayrischen Stamm immer noch auf eine gewisse Abneigung gegen andre Stämme, zuweilen sogar auf Überhebung. Der Verschmelzungsprozeß des letzten Einigungskriegs war zu kurz. Auch andre deutsche Stämme bedürfen der Nationalisierung in Form eindringlicher Belehrung über die berechtigten Besonderheiten der Bruderstämme und über ihre nationalen Verdienste. Ich erinnere an die oberflächlichen Urteile über Bayerns Anteil am Kriege gegen Frankreich, die vor einigen Jahren in den Kriegserinnerungen norddeutscher Gelehrten und Offiziere laut geworden sind. Ein Organ des Flottenvereins, das so zielbewußt an der spät lohnenden Nationalisierung seines Stammes arbeitet wie der Bayerische Landesverband, verdient Unterstützung, mag diese Unterstützung auch nur darin bestehen, daß man jede Störung seiner dem Wohle des Gesamtwaterlandes dienenden Arbeit vermeidet.

Den Vorwurf des Schleichkampfes, den der Herr Verfasser des Reichs spiegels im 29. Heft der Grenzboten ausspricht und durch die Erneuerung des Vorwurfs der Zentrumshörigkeit erschwert, verdient der Bayerische Landesverband nicht. Der Herr Verfasser irrt, wenn er den abschlägigen Bescheid, den Fürst Salm vom Kaiser auf seine Bitte um Immediatvortrag der Flottenvereinsachen erhalten haben soll, und den einer treuen Gefolgschaft schmerzlichen Verlust des bisherigen Präsidiums an dieser Stelle folgendermaßen begründet: „Es war zu befürchten, daß es politischen Mänkeppinnern, die den Verein gern unter bestimmte Parteeinflüsse bringen möchten, wiederum gelingen könnte, das Ohr fürstlicher Protektoren des Vereins zu gewinnen und so auch an einer Stelle ihren Willen durchzusetzen, der gegenüber das Präsidium unter allen Umständen machtlos ist. . . . Noch ehe die Entscheidung gefallen war, veranstaltete der Bayerische Landesverband eine Delegiertenversammlung, wobei die scheinbar loyale Zurückhaltung, die die Bayern in Danzig beobachtet hatten, eine seltsame Beleuchtung erfuhr.“ Der Zusammenhang, in den hier die Ablehnung der Bitte des Fürsten Salm mit der bayrischen Delegiertenversammlung gebracht wird, ist durch den Gang der Ereignisse ausgeschlossen. Die Entscheidung war schon gefallen, bevor die Verhandlungen der Delegiertenversammlung bekannt sein konnten. Die Äußerungen des Regierungsrats von Braun, die auf das Schicksal der Bitte des Fürsten Salm Einfluß gehabt haben sollen, sind im Reichs spiegel unrichtig wiedergegeben. Herr von Braun erklärte, daß die Bayern den Fürsten Salm nicht für die geeignete Persönlichkeit zur Leitung des Vereins halten, aber er sagte nicht, „daß sie seiner Wahl nur zugestimmt hätten, weil sie erwarteten, daß er die Wahl nicht annehmen werde“. Nach dem mir vorliegenden Wortlaut seines Referats lautete die Äußerung: „Wir halten den genannten Herrn nach den bekannnten Vorgängen des letzten Jahres

nicht für die geeignete Persönlichkeit zur Leitung des Vereins und konnten uns deshalb auch nicht entschließen, ihm unsere Stimmen zu geben. Wir glaubten aber im Interesse der Erhaltung der Einigkeit im Vereine auf die ausdrückliche Geltendmachung dieser Bedenken verzichten zu können, weil wir entschlossen waren, alle persönlichen Verstimmungen zurückzudrängen, und erwarten dürfen, daß durch die Zusammensetzung des neuen Präsidiums eine Wiederholung der frühern Fehler ausgeschlossen bleibt, und daß der Verein der in dem Telegramm des Prinzen Heinrich ausgesprochenen Mahnung folgend unter der neuen Leitung bestrebt sein wird, in stiller, einmütiger Arbeit das deutsche Volk von der Notwendigkeit der Förderung eines nationalen Werkes aufklärend zu überzeugen.“ Auch der Satz: „Als ferner in der Versammlung auf die Danziger Resolution hingewiesen wurde, erklärte Herr von Braun mit bemerkenswertem Zynismus, daß Resolutionen keine bindende Bedeutung hätten“, beruht auf ungenauer Information des Herrn Verfassers. Herr von Braun besprach die Danziger Resolution vom juristischen Standpunkt aus und sagte wörtlich folgendes: „An sich präjudiziert die Bezeichnung des Vereins als »national-politisch« der Frage in keiner Weise, ob der Verein rechtlich als ein politischer zu betrachten ist. Denn für diese Frage ist in erster Linie entscheidend, was der Zweck des Vereins nach seinen Satzungen ist. Da der Vereinszweck, wie bereits erwähnt, nach gesetzlicher Vorschrift nur mit Zustimmung aller Mitglieder geändert werden kann, und zwar nur durch eine Satzungsänderung, nicht durch eine einfache Resolution, die ohne jede Formlichkeit jederzeit wieder aufgehoben werden könnte, ist die Resolution für die Frage nach dem Zwecke des Vereins rechtlich belanglos.“ Diesem Wortlaut gegenüber kann der Vorwurf des Zynismus nicht aufrecht erhalten werden.

Ich glaube bisher bei der Verichtigung der Irrtümer, die dem Herrn Verfasser des Reichs spiegels untergelaufen sind, nicht in den Fehler verletzender Bitterkeit verfallen zu sein, der für manche norddeutsche Äußerungen über den Bayerischen Landesverband charakteristisch ist. Auch glaube ich mich durch die Studien, Gedanken und Wünsche, die ich in den Grenzboten veröffentlichen durfte, gegen den Verdacht süddeutscher Einseitigkeit und bajuvarischen Stammesdünkels gesichert zu haben. Ich bitte darum um Vertrauen bei der Zurückweisung des Vorwurfs der Zentrumshörigkeit, der gegen den Bayerischen Landesverband neuerdings erhoben worden ist. Dieser Vorwurf beruht auf ungenügender Kenntnis von Verhältnissen und Personen, die mir seit Jahren vertraut sind.

Der Kampf des Bayerischen Landesverbands um den unpolitischen Charakter des Vereins war zunächst von dem Gedanken geleitet, Angehörige aller politischen Parteien für den Flottengedanken zu gewinnen. Was konnte es nützen, nur die Anhänger einer politischen Richtung, die ohnehin schon von der Notwendigkeit einer starken Wehrmacht zur See überzeugt waren, in einem Verein zu sammeln? Auf das weite Gebiet des ganzen Volkes mußte die Missionstätigkeit ausgedehnt werden, sie durfte nicht vor sozialen, fraktionellen oder konfessionellen Schlagbäumen halt machen. Erfolgreich konnte sie nur sein, wenn sie keine andern Fragen politischer Natur mit ihrer Lehre verquickte. Ein Missionar des Nationalbewußtseins, der Anhänger verschiedener politischer Richtungen für eine gemeinsame nationale Sache gewinnen will, darf sich doch nicht in die Hörigkeit der einen oder der andern politischen Partei begeben. Wo ist auch nur der Schatten eines Beweises erbracht worden, daß der Bayerische Landesverband das getan hätte?

Dann aber war der Kampf des bayrischen Verbandes um den unpolitischen Charakter des Vereins ein Kampf um seine beste Kraft, seine aktiven und passiven Mitglieder aus dem Offizierstande. Das klingt übertrieben militärfromm. Aber

der Bayerische Landesverband weiß, was er tut, wenn er sich seine ritterlichen Missionare zu erhalten sucht.

In Bayern ist der Offizierstand ein ungemein wohlthätig wirkender Vermittler zwischen allen Gesellschaftsschichten und Berufsarten. Er wirkt aber nicht nur als intersozialer Vermittler, sondern er ist auch das mächtigste interkonfessionelle Element in der Gesellschaft und im Volke. Es besteht kein Zwiespalt zwischen dem Offizierkorps und den verschiedenen Schichten der Zivilbevölkerung. Wäre der Simplicissimus nicht so vorsichtig gewesen, sein Offizierklischee nur sehr selten mit bayerischen Farben auszumalen, so wäre seine Verhöhnungskampagne gegen das Heer in Bayern sehr bald auf Widerstand oder lähnende Gleichgiltigkeit gestoßen. Endlich ist das Offizierkorps in Bayern der vertrauteste Vertreter des nationalen Gedankens und der opferwilligste Förderer nationaler Bestrebungen. Kein nationaler Verein kann die auch aus vielen Wenig sich ergebende Finanzkraft der Offiziere, keiner ihre in allen Bevölkerungsschichten wirksame Legitimationskraft, keiner ihre durch Geschäfts- und Umgangsgewandtheit gestützte, durch Opfermut und körperliche Ausdauer gesteigerte Werbekraft entbehren. Vom Leutnant bis zum General der Artillerie waren zu meiner Zeit — in den ersten sieben Jahren des Bayerischen Landesverbandes — bayerische Offiziere bei der Organisation des Flottenvereins tätig. In meinem frühern Geschäftsbereiche gründete und verwaltete ein Leutnant die Flottenvereinsgruppe in einer großen Garnison. Aktive Generale und solche, die ihr Tagewerk schon in den Einigungskriegen getan und als Krieger oder Diplomaten am Bau des Reiches mitgeholfen hatten, arbeiteten als Vorsitzende von Orts- und Kreisgruppen mit jungen Militär- oder Ziviladjutanten freudig an dem friedlichen Einigungs- und Erziehungswerke des Flottenvereins. Als ich in Dillingen, einem Schüler- und Soldatenstädtchen an der Donau, im Jahre 1899 die erste Ortsgruppe des Flottenvereins in Bayern gründete, stützte ich mich auf die freudige, tatkräftige Mitarbeit des Landwehrbezirkskommandeurs und der Offiziere des zweiten bayerischen Chevaulegersregiments. Ich dehnte mit ihrer Hilfe die Organisation über Nordschwaben und benachbarte Landesteile aus. Der Landwehrbezirkskommandeur stellte auf seinen Dienstreisen an vielen Orten Räder des Vereins auf, so auch einen katholischen Pfarrer als Vorstand einer Ortsgruppe, und die Chevaulegersoffiziere unterstützten unsere Tätigkeit außerhalb Dillingens durch ihre Beiträge, in Dillingen selbst durch rege Teilnahme am Vereinsleben und an der Vereinsarbeit. An einem Vortragsabend saßen die Reiteroffiziere und die meist dem geistlichen Stande angehörigen Professoren des Lyzeums nebeneinander vor unserm Redner, dem Marinepfarrer Heims.

Ich sah damals und später in meiner siebenjährigen Tätigkeit als Schriftführer des Landesverbandes soviel grüne Reiter im Dienste des Flottenvereins — die Chevaulegersoffiziere im Ausschuß meiner Ortsgruppe, einen Oberleutnant der Bamberger Kaiserulanen als Schrift- und Geschäftsführer an der Spitze des oberfränkischen Kreis Ausschusses, den frühern ersten Vorsitzenden, jetzigen Ehrenvorsitzenden, die jetzigen Vorsitzenden —, daß ich in meiner Monographie über die preussische Artillerie im Dienste des Küstenrettungswesens die Sympathie, die den Hauptmann Trost, den verdienten Förderer des Küstenrettungswesens, als Adjutanten der zweiten Preussischen Artilleriebrigade zu den Rössen Poseidons zog, mit der verglich, die die bayerischen Reiteroffiziere zur Förderung des Flottengedankens veranlaßte. Ich sagte an jener Stelle, daß in Bayern die Flottenidee im letzten Jahrzehnt bei keiner Waffe so freudige, tatkräftige Förderung gefunden habe wie bei der Kavallerie. Die dankbare Erinnerung an die Mitarbeit des Dillinger Landwehrbezirkskommandeurs und meine Bewunderung für die Arbeit eines Oberleutnants, eines Hauptmanns, eines

Majors und eines Obersten der Infanterie und eines Generals der Artillerie, die als Verbreiter des Flottengedankens und als Leiter von Ortsgruppen und Kreisverbänden alle Arbeitskraft und Arbeitsfreude, die ihnen der heiße Tag eines arbeitsvollen Lebens übrig ließ, dem Flottenverein widmeten, nötigen mich, die beiden andern Waffen in ihrer Arbeit für die Flottentee neben, nicht hinter die Kavallerie zu stellen: bayrische Offiziere aller Waffen haben dem Flottengedanken und damit der innern nationalen Kolonisation in Bayern wertvolle Pionierdienste geleistet. Das Paradoxon, daß die Landwaffe *κατ' ἐξοχήν*, die Kavallerie, bei der Verbreitung des Flottengedankens in erster Linie tätig war, bleibt doch bestehen.

So haben in Bayern Kavallerie-, Infanterie- und Artillerieoffiziere in Form von Ortsgruppen des Flottenvereins Schulen zur nationalen Erziehung, Kolonien des Nationalbewußtseins gegründet. So hat der Flottenverein in Bayern an der nationalen politischen Erziehung des Volkes gearbeitet und damit seit seinem Bestehen die Forderung erfüllt, die Carl Regenborn im 40. und 41. Heft des Jahrgangs 1907 der Grenzboten ausgesprochen hat. Es liegt eine gewisse Tragik darin, daß die bayrischen Vaterlandsfreunde in ihrer unscheinbaren und doch unschätzbaren Arbeit von Gesinnungsgenossen gestört werden. Was in ihren Pflanzstätten des Nationalgefühls aus ihrer Saat aufwächst, ist mehr als ein Adressenturm und mehr sogar als eine flottenfreundliche Reichstagsmajorität — es ist ein Teil der Kraft, die in den Befreiungskriegen vor allem das preußische Volk, aber auch die übrigen deutschen Stämme befeuert hat, die Ferdinande von Schmettau trieb, das einzige Gold, das ihr eigen war, ihr schönes blondes Haar, für das Vaterland zu opfern, die Schill und Hofer in den Kampf führte und die Elf von Wesel und den Einen von Braunau, Palm, bis zum bitteren Ende aufrecht erhielt. Ich wiederhole in diesem Satze Worte, die ich am 7. Juni 1906 an dieser Stelle gesprochen habe. Es gilt wieder, ungerechte Vorwürfe von der gleichen treuen Arbeit abzuwehren.

Ein Mann und seine Gefolgschaft sieht im Flottenverein eine Kampforganisation — wir Bayern sehn darin, gestützt auf die Satzungen, eine Schule zur nationalen Erziehung des deutschen Volkes. Wir Bayern haben, gestützt auf die Satzungen, um unsre Saat, die Deutschland, nicht nur Bayern ernten wird, und um einen Teil unsrer besten Arbeiter, die Offiziere, gekämpft, hartnäckig gekämpft, nicht aus Eigensinn, nicht um bayrische Sonderinteressen zu fördern, sondern aus Sorge um die Zukunft des Vaterlands.

Diesmal spricht man unsern Namen nicht mit dem Rheinbundaccent aus, gegen den wir uns im Jahre 1906 wehren mußten, diesmal erneuert man den Vorwurf der Zentrumshörigkeit. In bitteren Sätzen. „Wenn die bayrischen Treibereien im Flottenverein fort dauern, wird damit eine jetzt noch mühsam zurückgedrängte Stimmung gefördert, die im nationalen Interesse tief bedauerlich ist. Nicht die Festigkeit des Reichs, wohl aber das Vertrauen der besten nationalen Kreise wird erschüttert, wenn der Eindruck bestätigt erscheint, daß Richtungen, die in der Reichspolitik glücklich zurückgedrängt sind, gleichwohl ihren Willen durchsetzen, wenn es ihnen gelingt, in dem Gewande bayrischer Wünsche — womöglich unter Benützung dynastischer Empfindlichkeiten — wieder zu erscheinen. . . . Diese verheißungsvollen Anfänge (einer politischen Erziehung des deutschen Volks) sind durch Mackenshaften einer Partei, die es verstanden hat, ihren Anteil an der Sache geschickt zu verbergen und dafür behördliche Rechthaberei und dynastische Empfindlichkeit auf ihre Seite zu bringen, schwer bedroht, wenn es nicht gelingt, den Kurs des Flottenvereins von der bayrischen Minderheit unabhängig zu erhalten.“

Als ich vor einigen Jahren durch meinen Kampf gegen die Pornographie gewissen Unternehmungen und Doktrinen lästig wurde, erhob ein Schriftsteller, den

ich gar nicht bekämpft hatte, mit dem ich seinerzeit demselben nationalliberalen Verein angehörte, Ludwig Thoma, gegen mich den Vorwurf der Zentrumshörigkeit. Der Schuß ging fehl: ich hatte mich im Verlaufe jener Kämpfe öffentlich zu dem Gedanken der Los-von-Rom-Bewegung bekannt. Ähnlich zentrumshörig wie ich sind auch die übrigen früheren und jetzigen Mitglieder des Vorstands des Bayerischen Landesverbands. Weder von bewußter noch von unbewußter Zentrumshörigkeit kann die Rede sein. Der Vorstand des Bayerischen Landesverbands ist geistig denn doch zu reif und zu rege, und es gibt unter seinen Mitgliedern, wenn man der Wachsamkeit der übrigen nicht trauen sollte, zu viel Alideutsche, als daß er, ohne es zu merken, zum Werkzeug einer Partei werden könnte, „die es versteht, ihren Anteil an der Sache geschickt zu verbergen“.

Zum Schluß noch eine Frage: War es denn der Bayerische Landesverband allein, der für die Erhaltung des unpolitischen Charakters des Flottenvereins eingetreten ist, hat nur er die übeln Folgen der Verbindung politischer Dinge mit der Vereinstätigkeit empfunden? Ich erinnere mich, wie damals, als die Geschäftsleitung des Flottenvereins in den Wahlkampf eingriff, der Vorstand eines andern großen Verbandes resigniert klagte: Die Früchte jahrelanger Arbeit sind vernichtet. Wir müssen wieder von vorn anfangen.

Leider hat der Bayerische Landesverband die gleiche Erfahrung gemacht.

Ich hoffe, mein Zeugnis wird wenigstens in den Augen des politisch reifen Kreises der Grenzbotenleser den Bayerischen Landesverband von dem Vorwurf des Ränke-spinnens und der Zentrumshörigkeit entlasten. Es spricht hier zwar nur ein Bayer für die Bayern, aber ich weiß es und habe es schon, so gut ich konnte, bewiesen: kein Bayer fühlt für die norddeutschen Brüder wärmer als ich. Sie dürfen mir vertrauen.

München

Ludwig Kemmer

Der kleine Meyer. Der soeben erschienene vierte Band von Meyers *kleinem Konversationslexikon* (siebente Auflage in sechs Bänden, Kielbank bis Nordkanal) ist außerordentlich reichhaltig. Unter den alle Ansprüche befriedigenden technischen Artikeln mögen „Kinematograph“, „Kupferstich“ und „Motorwagen“ — alle natürlich ausreichend illustriert — hervorgehoben werden. Von den naturwissenschaftlichen nennen wir „Koniferen“ wegen der auch ästhetisch anmutenden vortrefflichen Bildertafel II, „Mensch“ wegen der Tafel, die der „Gestalt des Menschen“ gewidmet ist, und „Mineralien“ wegen der Fundstättenkarte. Von sozialen Erscheinungen sind besonders die Krankenpflege, die Krankenversicherung und das Kriegs-sanitätswesen reichlich bedacht. Die deutschen Kolonien, kolonialen Erwerbsgesellschaften, die Kolonialbahnen, Kolonialtruppen, das Kolonialrecht werden mit der ihrer heutigen Bedeutung entsprechenden Gründlichkeit behandelt. Die Artikel über Städte wie Köln, Konstantinopel, Leipzig, London sind mit Plänen ausgestattet. Die Objektivität und Unparteilichkeit in konfessioneller Beziehung bewährt sich in den Artikeln „Kirche“ und „Luther“. Jener ist mit einer sehr dankenswerten, vier Seiten füllenden Zeittafel versehen. Statt des Satzes (S. 15, Sp. 2): „Karl der Große nutzte die Kirche für seine Zwecke“ würde ich geschrieben haben: er verwandte die Kulturmittel der Kirche zur Erziehung seiner Völker und zur Organisation seines Staates und erhöhte mit seinen politischen Machtmitteln das Ansehen und die Macht der Kirche.

C. J.

